



Artgutachten 2023

Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den
Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV
der FFH-Richtlinie) in Hessen



Artgutachten 2023 | Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen





Durchführung:



Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF) der HGON e.V. –

Valentina Baumtrog, Julia Heinze, Manfred Sattler, Elina Dörfler, Dr. Tobias Erik Reiners,

www.feldhamster.de www.hgon.de

Auftraggeber:



Für eine lebenswerte Zukunft

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Titelbild: Feldhamster in Luzerne ©Manfred Sattler



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
2. Aufgabenstellung	3
3. Material und Methoden	5
4. Ergebnisse	9
5. Auswertung und Diskussion	15
Literaturverzeichnis.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Feldhamsterpopulationsräume in Hessen nach Auswertung aus dem AHK 2017.....	7
Abbildung 2: Kartierung eines Nacherntestreifens 2023 bei Butzbach nach der Feinkartierungsmethode.....	8
Abbildung 3: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Hessen nach Auswertung Erfolgskontrolle 2023.....	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der übermittelten Maßnahmen. Unter bekannte Maßnahmen werden Blühflächen und Ernteverzichtmaßnahmen gezählt. *Maßnahmenanzahl unbekannt	5
Tabelle 2: Entwurf für Kriterium und Wertstufen für Bemessung des Erhaltungszustandes anhand von Maßnahmenkontrolle (Erläuterung siehe Reiners et al. 2017).....	6
Tabelle 3: Übersicht der kontrollierten Maßnahmen. Unter bekannte Maßnahmen werden Blühflächen und Ernteverzichtmaßnahmen gezählt. *Maßnahmenanzahl unbekannt	9
Tabelle 4: Untersuchte Maßnahmen in den Populationsräumen (M=Anzahl Maßnahmen, E=Anzahl Erntestreifen, B=Anzahl Blühstreifen, MZ=Anzahl Mutterzellen, Schlag = Anzahl ganzer Schläge die nicht geerntet wurden, L= Luzerne, S=Anzahl sonstiger Maßnahmen bspw. Lebensraumparzelle oder Ährenernte).....	10
Tabelle 5: Anzahl der kartierten Blühflächen.....	11
Tabelle 6: Aufschlüsselung der Blühflächen. *Hier werden die Blühflächenanteil innerhalb von Auswilderungsflächen nicht mitreingeählt.....	11
Tabelle 7: Ergebnisse der Maßnahmenbegehungen im Frühjahr und Herbst in den Schwerpunkträumen. EHZ nach Bewertungsrahmen aus Tab.2. LN=Letzter Nachweis, MN=Maßnahmen. *In diesen Populationen zählen Nachweise auf Auswilderungsflächen mit ein. ...	12



Tabelle 8: Erhaltungszustände der Populationsräume aus den Gutachten der letzten Jahre. (A= Sehr gut, B= gut, C/C1/C2 = Schlecht, D= Fehlende Datengrundlage, erl.= Erloschen, X= nicht kartiert). Erhaltungszustände sind aus Reiners et al. 2017b, Reiners et al. 2021, Reiners et al. 2022 und aufgrund der im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen Daten entnommen. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Maßnahmenerfolg.	14
Tabelle 9: Baue pro Maßnahme in den Untersuchungsräumen seit 2010. (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün. Mit X sind Populationsräume gekennzeichnet, in denen keine Maßnahmen kontrolliert wurden, jedoch umgesetzt worden sind).....	15
Tabelle 10: Dokumentierte Anzahl von Einzelmaßnahmen in den untersuchten Populationsräumen seit 2015. (Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün).....	16
Tabelle 11: Maßnahmendichte. Dargestellt ist die Anzahl der Maßnahmen auf 100 ha (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange, höchste Werte in Grün).....	18
Tabelle 12: ausgewählte Populationsräume des Feldhamsters in Hessen und ihre Größe, Einstufung nach Kriterien aus dem AHK2017. Mit * sind Änderung der Einstufung gegenüber 2022 gekennzeichnet. ** Neuere Nachweise gehen auf Wiederansiedlung der AGF zurück daraus folgt die Hochstufung vom Restvorkommen auf Kernvorkommen.	21
Tabelle 13: Zusammenfassende Darstellung der Ist/Soll Bilanzierung der Anzahl von bekannten HALM Feldhamster Schutzmaßnahmen für die Populationsräume. ZE= Zielerreichung, N= Nein, J= Ja. Die Spalte „Beschreibung“ klassifiziert einerseits auf welche Kernvorkommen besonders Wert gelegt werden sollte. Die Ziele für die „Sehr wichtigen Räume“ müssen unbedingt erreicht werden. Als zweite Priorität sind die „wichtigen Räume“ zu werten. In den Restvorkommen, Altvorkommen und Neubesiedlungen wird nur zwischen „Maßnahmen halten“ und „Maßnahmen erhöhen“ unterschieden. Die Spalte Soll 2023 beinhaltet die in 2022 formulierten Ziele für 2023. Die Spalte Ist 2023 beinhaltet die in 2023 bekannte umgesetzte Anzahl von Maßnahmen in den Populationsräumen. Aus dem Vergleich von Soll und Ist ergibt sich, ob eine ZE vorliegt. Aus der ZE, aus der Beschreibung der Populationsräume und aus dem Ziel für 2024 ergibt sich der Auftrag für 2024. Selbiges gilt für den Soll/Ist – Vergleich der Blühflächen (BF). Zeilen mit ↑ sind als Mindestmaß zu verstehen (Beispiel: „11-Langgöns Süd 1“, mindestens 80 Maßnahmen). ↑↑ bezeichnet unbedingten Handlungsbedarf nach oben. ↑↑↑ bezeichnet sehr dringenden prioritären Handlungsbedarf. → zeigt an, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über das bisherige Maß mehr durchgeführt werden sollten. Da auch keine Feldhamster aktuell nachgewiesen wurden.	24



1. Zusammenfassung

Als Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie hat Hessen eine besondere europarechtliche Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). Seit 2020 wurde der Feldhamster von der IUCN weltweit vom Aussterben bedroht eingestuft. Gründe und Ursachen für die Gefährdungseinstufung sind, intensive industrielle Landwirtschaft, der Klimawandel und die folglich frühen Ernten, die anthropogene Lebensraumverkleinerung und -fragmentierung durch Bauprojekte und die daraus resultierende genetische Verarmung der Populationen. Zum Schutz des Feldhamsters werden in Hessen Artenschutzmaßnahmen umgesetzt. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) beauftragt jährlich das Überprüfen solcher Maßnahmen auf deren Erfolg, gemessen an der Besiedlung durch Feldhamster. Hierfür sollten 2023 mind. 300 Ernteverzichtsmaßnahmen im September und mind. 100 Blühflächen im April kartiert werden.

Die Kartierung erfolgte 2023 durch die AG Feldhamsterschutz der HGON e. V. und es wurden 698 Maßnahmen, davon 102 Blühflächen, in 13 Populationsräumen kartiert (=87% aller Schutzmaßnahmen für den Feldhamster in Hessen). Insgesamt konnte 1276 Feldhamstereinzelnachweise erbracht werden. In zwei Populationsräumen, in „15- Pohlheim 2“ und „52- Eschollbrücken“ konnte jeweils erstmals wieder Feldhamster in Maßnahmen nachgewiesen werden.

35% der aller kontrollierten Maßnahmen und 26% der Blühflächen waren besetzt. Jedoch konnte keine der Populationen, gemessen an MN/100ha im Populationsraum und Baudichte innerhalb von Maßnahmen, einen guten Erhaltungszustand erreichen, obwohl hessenweit die Baudichte von 1,5 Bauen/MN auf 1,8 Bauen/MN stieg. Im Populationsraum „14- Pohlheim“ konnte hierbei der höchste Wert erreicht werden.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Neueinstufung von vier Populationsräumen. Dabei wurde „10- Langgöns Nord“ von Restvorkommen auf Kernvorkommen hochgestuft, da die AGF hier seit 2022 Feldhamster auswildert und dadurch mehr als 100 Nachweise in den letzten 5 Jahren erbracht werden konnten. Von Kern- auf Restvorkommen wurde die Population „12- Langgöns Süd2“ heruntergestuft. Populationen, die von Rest- auf Altvorkommen heruntergestuft wurden, weil seit 5 Jahren keine Nachweise mehr erbracht wurden, sind „42- Flörsheim“, „43- Massenheim“ und „50- Astheim - Trebur“. Die Maßnahmenziele für 2023 konnten nur in 3 von 21 Populationen und die Blühflächenziele nur in 4 Populationen erreicht werden. Neue Ziele für 2024 wurden formuliert.

Weitere Anregungen für das Feldhamstermanagement wurden formuliert. So sollten weitere Sommerkartierungen gerade in den sehr großen Populationsräumen „20- Wölfersheim- Dorheim“ und „21- Friedberg Wöllstadt“ durchgeführt werden, um die genaue Verbreitung von Feldhamstern in Erfahrung zu bringen. Weiterhin sollte nicht nur die Anlage von einfachen Blühflächen, sondern



Blühflächen in Assoziation zu Ernteverzichtmaßnahmen z.B. in Form von Komplexmaßnahmen wie dem sogenannten „Hamsterhotels“ gefördert werden. Diese haben einen besonders positiven Einfluss auf den Ernährungszustand von Feldhamstern, der notwendig ist, um die Reproduktion von Feldhamstern zu steigern und so die Erhaltungszustände langfristig zu verbessern.



2. Aufgabenstellung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist seit 1998 bundesweit und seit 2020 auch weltweit vom Aussterben bedroht. Dieser Rückgang lässt sich unter anderem auf die Veränderung des Lebensraums zurückführen. So erfolgt der landwirtschaftliche Anbau in immer größer werdenden Monokulturen, die aufgrund des Klimawandels und dem folglich früheren Erlangen der Erntereife, immer früher und aufgrund von effizienten Erntemaschinen innerhalb weniger Tage komplett geerntet werden. Dies stellt ein Problem für den im Getreide lebenden Feldhamster dar, denn dieser sucht dort Schutz vor Fressfeinden. Als r-Strategie ist der Feldhamster auch ein typisches Beutetier von am Boden lebenden Raubsäugern sowie Greifvögeln. Das Getreide dient dem Feldhamster nicht nur als Schutz, sondern auch als Nahrungsquelle. Doch besonders der ansteigende Anbau von Mais und Raps in großen Monokulturen senken die Habitatqualität für den Feldhamster, da der Feldhamster hier kaum Nahrung findet und der Aussaat- und Erntezeitpunkt wenig Überschneidung mit der oberirdischen Aktivität des Feldhamsters hat und folglich nur bedingt Schutz bieten kann. Zusätzlich wachsen auf Ackerflächen seltener (Acker-)Wildkräuter, da viele Kulturen verstärkt mit Herbiziden behandelt werden, wodurch auch diese als wichtige Nahrungsquelle für den Feldhamster wegfallen.

Durch den Klimawandel und die daraus folgenden langen Trockenperioden im Sommer beginnt die Ernte früher, wodurch dem Feldhamster Nahrung und Schutz mitten in der oberirdischen Aktivitätsphase und insbesondere zur Zeit der Jungtieraufzucht entzogen wird.

Durch Lebensraumverlust und -fragmentierung werden zusammenhängende Populationen voneinander getrennt, was langfristig zur genetischen Verarmung führt. Dadurch erfolgt eine Verringerung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umwelteinflüsse. Zusätzlich wird die Wurfgröße bei genetischer Verarmung geringer. All diese Faktoren senken die Geburts- und erhöhen die Sterberate innerhalb von Feldhamsterpopulationen, wodurch die Population immer weiter schrumpft, bis sie ganz erlischt, so wie es bereits in Nachbarländern, wie den Niederlanden oder Belgien in den vergangenen Jahren stattgefunden hat. Um dem Aussterben des Feldhamsters entgegenzuwirken, gibt es in Hessen, das noch eines der größeren Feldhamstervorkommen aufweist, zahlreiche Schutzbemühungen.

Als Anhang IV Art hat Hessen als eines der sieben Bundesländer, in dem der Nager noch vorkommt, eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Feldhamsters. Mit dem Artenhilfskonzept zum Schutz des Feldhamsters (AHK07) (Gall 2007) wurde 2007 ein wichtiges Instrument für den Feldhamsterschutz in Hessen erarbeitet. Im Jahr 2017 wurde das Artenhilfskonzept (AHK17) (Reiners et al. 2017) überarbeitet und die sich rasch verändernden Verbreitungsgebiete aktualisiert. Aus den vorherigen Gutachten zur Erfolgskontrolle von Feldhamsterschutzmaßnahmen geht hervor, dass die Bestände in Hessen weiterhin zurückgehen. Dieser rasante Verlust von



Populationen zwingt zum Handeln. So werden durch HALM-Förderungen (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen) Schutzmaßnahmen im Agrarland umgesetzt, unter anderem im Rahmen von Feldflur-Projekten. Auch im Jahr 2023 wurde die AG Feldhamsterschutz (AGF) mit der Kartierung dieser beauftragt. Zu kartieren waren 100 Blühflächen im Frühjahr sowie 300 Ernteverzichtmaßnahmen. Die Ergebnisse der Erfassungen sind zu dokumentieren, über den Verlauf der Zeit zu bewerten und die Erhaltungszustände sowie die Einstufung in Kern-, Rest- und Altvorkommen zu aktualisieren.



3. Material und Methoden

3.1. Auswahl der Untersuchungsgebiete

Auf Basis einer umfassenden Analyse wurden alle Verbreitungsdaten und Gutachten zum Feldhamster zusammengeführt. Ziel war es, ein umfassendes Bild zur Situation des Feldhamsters zu zeichnen und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Die AGF hat sich dazu entschieden auch im Jahr 2023, insbesondere aufgrund der Situation des Feldhamsters, möglichst viele Schutzmaßnahmen in Hessen zu überprüfen. Hierfür wurde bei den zuständigen Ämtern für den ländlichen Raum (ALR) in den Kern- und Restvorkommen die Lage von Feldhamsterschutzmaßnahmen angefragt, welche folgende Landkreise (LK) betreffen: LK Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt, Landkreis Groß-Gerau, LK Darmstadt-Dieburg, LK Bergstraße, Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis, LK Gießen. Die Daten wurden in der Regel in Form von Karten oder Shape-Dateien übermittelt und anhand dieser die Untersuchungsgebiete festgelegt (Tabelle 1). Für Zeilsheim und Flörsheim wurden nur Karten mit vorhandenen Blühflächen jedoch ohne Getreidemaßnahmen übermittelt.

Tabelle 1: Übersicht der übermittelten Maßnahmen. Unter bekannte Maßnahmen werden Blühflächen und Ernteverzichtmaßnahmen gezählt. *Maßnahmenanzahl unbekannt

Nummer	Population	Anzahl bekannter Maßnahmen
7	Limburg Ost	6
10	Langgöns Nord	25
11	Langgöns Süd 1	26
12	Langgöns Süd 2	10
14	Pohlheim	41
15	Pohlheim 2	2
18	Rockenberg-Bad Nauheim	65
19	Butzbach - Ober-Mörlen	160
20	Wölfersheim-Dorheim	10
21	Friedberg-Wöllstadt	65
25	Bad Vilbel-Schöneck	207
26	Windecken-Bruchköbel	86
35	Zeilsheim*	NA
40	Weilbach	6
41	Weilbach Süd	1
42	Flörsheim*	NA
44	Hochheim	32
50	Astheim-Trebur	15
52	Eschollbrücken	28
55	Nordheim - Hofheim	6
60	Viernheim	15
Gesamt		806



3.2. Methodik der Abgrenzung und Bewertung der Untersuchungsgebiete und Habitate

- I. Gutachten zum Feldhamster in Hessen seit 2003.
- II. Abgrenzungen der Populationsräume (neu erarbeitet im Rahmen des AHK17)
- III. Übermittelte Daten zum Feldhamster
- IV. Eigene Erhebungen der AGF, insbesondere Landkreise GI, FB, MKK und FFM
- V. Digitalisierte Gutachten
- VI. Habitateignungsmodell (Reiners 2009)
- VII. Analyse von Schutzmaßnahmen in Hessen (Gärtner 2018)

In einem ersten Schritt wurden alle Gutachten der letzten Jahre, insbesondere die Gutachten zur Verbreitung und zum Erhaltungszustand, das Artenhilfskonzept und das Bundesmonitoring sowie Gutachten zur Erfolgskontrolle der vergangenen Jahre analysiert. Eine räumliche und zeitliche Aufschlüsselung der Feldhamsterpopulationen ergab bis 2017 eine Gesamtzahl von 58 beschriebenen Populationsräumen in Hessen (Abbildung 1). Zwei weitere Gebiete wurden 2018 aufgenommen („59-Hüttenfeld“ und „60-Viernheim“), da dort erstmals Maßnahmen für den Feldhamster umgesetzt wurden. Im Rahmen des AHK17 wurden 12 Vorkommen des Feldhamsters als „Kernvorkommen“ bewertet, in denen seit 2012 mehr als 100 Nachweise der Art erbracht wurden. Weiter wurden 13 „Restvorkommen“ definiert, in denen es seit 2012 weniger als 25 Nachweise der Art gab. Alle Vorkommen ohne Nachweise sind nach 5 Jahren als „Altvorkommen“ zu bezeichnen (Abbildung 1). Anhand des Jahres des letzten Nachweises wurde die Einstufung in Kern-, Rest- und Altvorkommen aktualisiert. Des Weiteren wurden die Erhaltungszustände der letzten Jahre analysiert und eine Neueinstufung der Populationen aufgrund der Bewertungskriterien aus dem Artenhilfskonzept (Reiners et al. 2017) durchgeführt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Entwurf für Kriterium und Wertstufen für Bemessung des Erhaltungszustandes anhand von Maßnahmenkontrolle (Erläuterung siehe Reiners et al. 2017).

Kriterien / Wertstufe	A	B	C
I. Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anteil besetzter Maßnahmen und Baue / Anzahl Maßnahmen (Anzahl der Baue und Maßnahmen ist immer anzugeben)	100% besetzt und >=25 Baue/Anzahl Maßnahmen	<99% bis >=70% besetzt und <25 bis >=6 Baue/Anzahl Maßnahmen	<70% besetzt und <6 Baue/Anzahl Maßnahmen

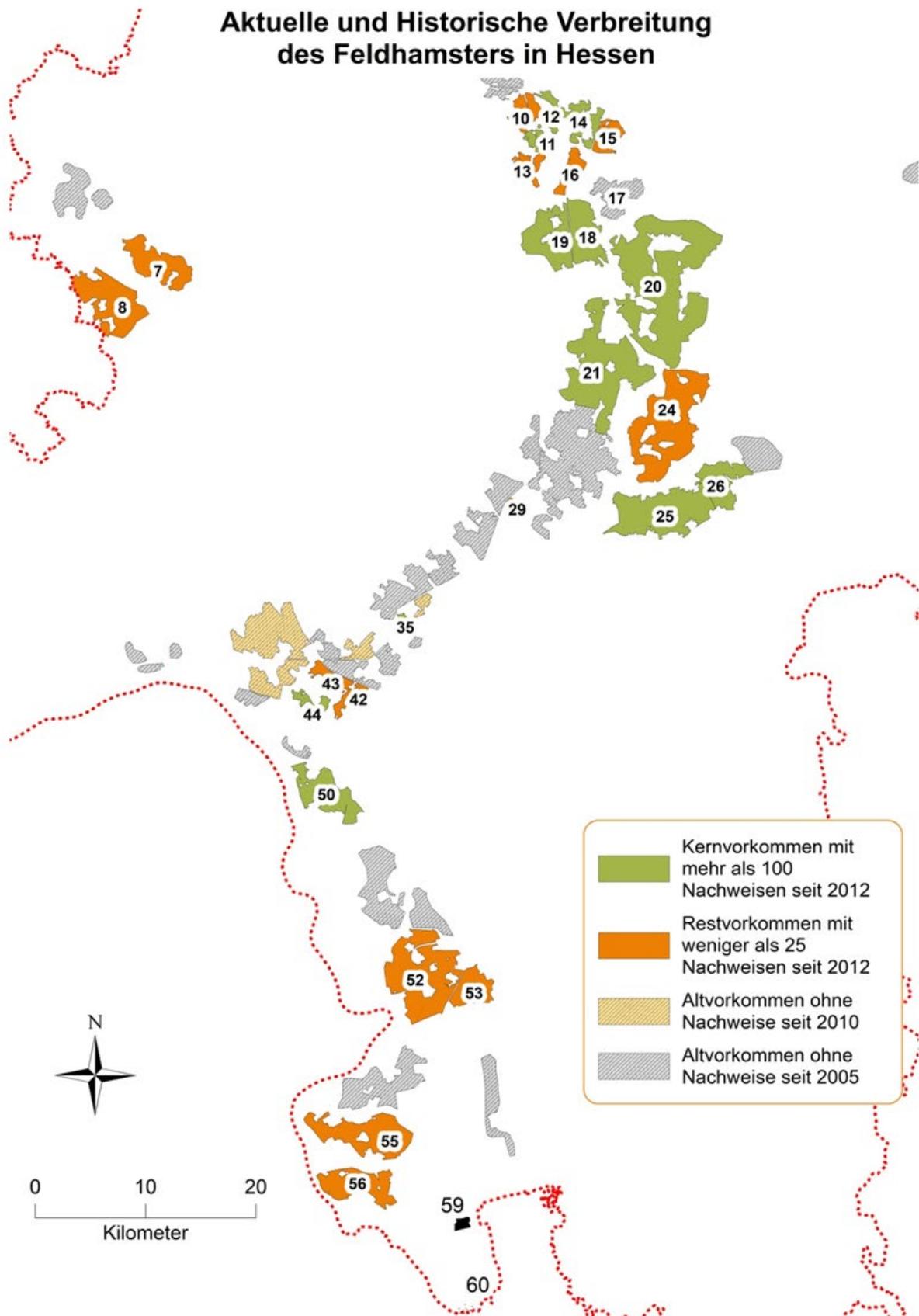


Abbildung 1: Übersicht der Feldhamsterpopulationsräume in Hessen nach Auswertung aus dem AHK 2017



3.3. Erfassungsmethodik der Art

Die Erfassung des Feldhamsters erfolgt durch Baukartierung vor allem in den Kern- und Restvorkommen. Dabei wurde ähnlich einer Feinkartierung (Weidling und Stubbe 1998) in Transekten in Saattrichtung durch die Schutzmaßnahme gelaufen und nach Röhren im Boden Ausschau gehalten. Der Abstand betrug hier je nach Sichtweite 1- 4 m (Abbildung 2). In sehr dichten Beständen wurde mithilfe von Bambusstöcken das Getreide zur Seite geschoben, um Sicht auf den Boden zu erlangen. Durch die Röhrenform, -tiefe und -größe wurde ein Feldhamsterbau identifiziert und weitere Merkmale, wie Erdaushubgröße oder das Vorhandensein von Kot notiert. Mittels GPS (Garmin GPSMAP 64s) wurde der Standort aufgenommen und mit Fotos dokumentiert. Röhren, die mit einem Abstand von bis zu 5 m zueinander lagen, wurden als ein Bau gezählt.

Jede Maßnahme wurde mithilfe von GPS an den Eckpunkten eingemessen, der Maßnahmentyp (Nacherntestreifen, Mutterzelle, Hamsterhotel, Blühfläche), die Feldfrucht sowie die Anzahl gefundener Baue notiert. Weiterhin wurde jede Maßnahme durch eine Fotoaufnahme dokumentiert, benotet und ggf. kommentiert.



Abbildung 2: Kartierung eines Nacherntestreifens 2023 bei Butzbach nach der Feinkartierungsmethode.



4. Ergebnisse

4.1. Überblick

In 21 hessischen Populationsräumen wurden insgesamt 698 Einzelmaßnahmen auf Feldhamstervorkommen untersucht (Tabelle 3). Dies sind 82% der AGF bekannten Schutzmaßnahmen, die 2023 in Hessen durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen konnten aufgrund der hohen Anzahl in bestimmten Gebieten nicht überprüft werden. In solchen Gebieten wurden einige Maßnahmen ausgelassen, damit in allen Teilbereichen des Populationsraumes Maßnahmen kartiert werden konnten. In 12 von 21 betrachteten Populationsräume konnte die Besiedlung durch Feldhamster nachgewiesen werden. Insgesamt konnten 1276 Feldhamsterbaue innerhalb von Schutzmaßnahmen nachgewiesen werden.

Tabelle 3: Übersicht der kontrollierten Maßnahmen. Unter bekannte Maßnahmen werden Blühflächen und Ernteverzichtmaßnahmen gezählt. *Maßnahmenanzahl unbekannt

Nummer	Populationsraum	Anzahl bekannter Maßnahmen	Anzahl kontrollierter Maßnahmen	Anteil der untersuchten Maßnahmen [%]
7	Limburg Ost	6	6	100
10	Langgöns Nord	25	23	92
11	Langgöns Süd 1	26	28	108
12	Langgöns Süd 2	10	10	100
14	Pohlheim	41	41	100
15	Pohlheim 2	2	2	100
18	Rockenberg-Bad Nauheim	65	64	98
19	Butzbach – Ober-Mörlen	160	157	98
20	Wölfersheim-Dorheim	10	10	100
21	Friedberg-Wöllstadt	65	65	100
25	Bad Vilbel–Schöneck	207	134	65
26	Windecken–Bruchköbel	86	50	58
35	Zeilsheim*	NA	5	NA
40	Weilbach	6	6	100
41	Weilbach Süd	1	1	100
42	Flörsheim*	NA	7	NA
44	Hochheim	32	32	100
50	Astheim-Trebur	15	12	80
52	Eschollbrücken	28	24	86
55	Nordheim – Hofheim	6	6	100
60	Viernheim	15	15	100
Gesamt		806	698	87



Rund 82% (=585) aller kontrollierten Maßnahmen entfielen auf Ernteverzichtmaßnahmen, 15% (=102) auf Blühflächen und 3% (=20) auf Luzerne und Sonstige Maßnahmen, wie z.B. hohe Ährenerte (Tabelle 4). Es wurde kein verspäteter Stoppelumbruch mit einberechnet, da dieser keine HALM-Maßnahme darstellt, sondern ausschließlich vom Projekt FELDHAMSTERLAND finanziert wird, einige kartierte Stoppelflächen unterlagen keinem Vertrag, sondern waren Anfang September schlichtweg noch nicht umgebrochen worden.

Tabelle 4: Untersuchte Maßnahmen in den Populationsräumen (M=Anzahl Maßnahmen, E=Anzahl Erntestreifen, B=Anzahl Blühstreifen, MZ=Anzahl Mutterzellen, Schlag = Anzahl ganzer Schläge die nicht geerntet wurden, L= Luzerne, S=Anzahl sonstiger Maßnahmen bspw. Lebensraumparzelle oder Ährenerte).

NR	Populationsraum	Kartierleiter*in	M	E	B	MZ	Schlag	L	S
7	Limburg Ost	Dörfler, Elina	6	6	0	0	0	0	0
10	Langgöns Nord	Heinze, Julia	23	16	2	4	0	0	1
11	Langgöns Süd 1	Baumtrog, Valentina	28	0	0	5	23	0	0
12	Langgöns Süd 2	Baumtrog, Valentina	10	8	1	0	1	0	0
14	Pohlheim	Baumtrog, Valentina	41	16	14	9	0	0	2
15	Pohlheim 2	Baumtrog, Valentina	2	2	0	0	0	0	0
18	Rockenberg-Bad Nauheim	Baumtrog, Valentina	64	63	0	1	0	0	0
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Baumtrog, Valentina	157	146	6	5	0	0	0
20	Wölfersheim-Dorheim	Baumtrog, Valentina	10	5	4	0	0	0	1
21	Friedberg Wöllstadt	Baumtrog, Valentina	65	52	12	1	0	0	0
25	Bad Vilbel-Schöneck	Sattler, Manfred	134	106	15	7	1	2	3
26	Windecken-Bruckköbel	Sattler, Manfred	50	35	9	4	0	0	2
35	Zeilsheim	Baumtrog, Valentina	5	0	5	0	0	0	0
40	Weilbach	Heinze, Julia	6	0	6	0	0	0	0
41	Weilbach Süd	Heinze, Julia	1	0	1	0	0	0	0
42	Flörsheim	Baumtrog, Valentina	7	0	7	0	0	0	0
44	Hochheim	Baumtrog, Valentina	32	5	20	0	0	0	7
50	Astheim-Trebur	Baumtrog, Valentina	12	11	0	0	0	0	1
52	Eschollbrücken	Baumtrog, Valentina	24	24	0	0	0	0	0
55	Nordheim-Hofheim	Baumtrog, Valentina	6	5	0	0	1	0	0
60	Viernheim	Baumtrog, Valentina	15	14	0	0	0	0	1
Gesamt			698	523	102	36	26	2	18



4.1.2. Blühflächen

In 13 Populationsräumen wurden neben Ernteverzichtsmaßnahmen auch insgesamt 102 Blühflächen (BF) kartiert (Tabelle 5). Hierbei wurde nicht zwischen Feldhamsterblühflächen und Blühflächen anderer Art (z.B. für den Rebhuhn Schutz) unterschieden. Die Blühflächen wurden im Frühjahr ab Mitte April kurz nach dem Erwachen der Feldhamster nach dem Winterschlaf kontrolliert, da im Frühjahr die Sichtverhältnisse und die Passierbarkeit innerhalb der Blühflächen noch gewährleistet ist, im Gegensatz zum September, wenn die eigentliche Erfolgskontrolle durchgeführt wird.

Tabelle 5: Anzahl der kartierten Blühflächen

NR	Population	Blühflächen
10	Langgöns Nord	2
11	Langgöns Süd 1	1
14	Pohlheim	14
19	Butzbach-Ober-Mörlen	6
20	Wölfersheim-Dorheim	4
21	Friedberg Wöllstadt	12
25	Bad Vilbel-Schöneck	15
26	Windecken-Bruckköbel	9
35	Zeilsheim	5
40	Weilbach	6
41	Weilbach Süd	1
42	Flörsheim	7
44	Hochheim	20
Gesamt		102

In den Populationsräumen „35-Zeilsheim“, „40-Weilbach“, „41-Weilbach Süd“ und „42-Flörsheim“ wurden nur Blühflächen kontrolliert. In „40-Weilbach“ und „41-Weilbach Süd“ wurden keine Ernteverzicht Maßnahmen durchgeführt und die Anzahl von Ernteverzichtmaßnahmen in „35-Zeilsheim“ und „42-Flörsheim“ ist nicht bekannt, weshalb in diesen vier Populationsräumen der prozentuale Anteil an BF so hoch ist, bzw. nicht berechnet werden konnte (Tabelle 6).

Tabelle 6: Aufschlüsselung der Blühflächen. *Hier werden die Blühflächenanteil innerhalb von Auswilderungsflächen nicht mitreingeählt.

NR	Population	Blühflächen	Besetzte Blühflächen	Anteil besetzter Blühflächen [%]	Anzahl Baue	Baue/MN	Anteil BF aller MN [%]
10	Langgöns Nord*	2	0	0	0	0.00	8
11	Langgöns Süd 1	1	0	0	0	0.00	4
14	Pohlheim*	14	2	14	2	0.14	34
19	Butzbach-Ober-Mörlen	6	2	33	2	0.33	4



20	Wölfersheim-Dorheim	4	0	0	0	0.00	40
21	Friedberg Wöllstadt	12	7	58	30	2.50	18
25	Bad Vilbel-Schöneck	15	12	80	30	2.00	7
26	Windecken-Bruchköbel	9	3	33	7	0.78	10
35	Zeilsheim	5	0	0	0	0.00	NA
40	Weilbach	6	0	0	0	0.00	100
41	Weilbach Süd	1	0	0	0	0.00	100
42	Flörsheim	7	0	0	0	0.00	NA
44	Hochheim	20	1	5	2	0.10	63
Gesamt		102	27	26	73	0.72	15

4.2. Bewertungen der Vorkommen im Überblick

Von den 698 kontrollierten Maßnahmen in Hessen waren 35% besetzt. Populationsräume, in denen mindestens die Hälfte der kontrollierten Maßnahmen besetzt sind, sind „11- Langgöns Süd“, „14- Pohlheim“, „15- Pohlheim 2“ (hier gab es nur zwei Maßnahmen) und „25- Bad Vilbel- Schöneck“. In keiner der Populationen waren über 70% der Maßnahmen besetzt, was notwendig für einen guten Erhaltungszustand wäre und nur Pohlheim konnte den kritischen Wert von mehr als 6 Bauen pro Maßnahme erreichen. So kann keine der Populationen nach Tabelle 2 einen guten Erhaltungszustand erreichen. Entsprechend befinden sich weiterhin alle hessischen Populationen in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“) (Tabelle 7).

Tabelle 7: Ergebnisse der Maßnahmenbegehungen im Frühjahr und Herbst in den Schwerpunkträumen. EHZ nach Bewertungsrahmen aus Tab.2. LN=Letzter Nachweis, MN=Maßnahmen. *In diesen Populationen zählen Nachweise auf Auswilderungsflächen mit ein.

NR	Populationsraum	LN	MN	besetzt	% besetzt	Baue	Baue/MN	EHZ
7	Limburg Ost	2017	6	0	0	0	0.00	erl.
10	Langgöns Nord*	2023	23	8	35	117	5.09	C
11	Langgöns Süd 1	2023	28	15	54	83	2.96	C
12	Langgöns Süd 2	2023	10	1	10	3	0.30	C
14	Pohlheim*	2023	41	26	63	369	9.00	C
15	Pohlheim 2	2023	2	1	50	1	0.50	D
18	Rockenberg-Bad Nauheim	2023	64	8	13	14	0.22	C



19	Butzbach-Ober-Mörlen		2023	157	51	32	95	0.61	C
20	Wölfersheim-Dorheim		2023	10	0	0	0	0.00	C
21	Friedberg-Wöllstadt		2023	65	28	43	74	1.14	C
25	Bad Vilbel - Schöneck	-	2023	134	80	60	438	3.27	C
26	Windecken - Bruchköbel	-	2023	50	19	38	71	1.42	C
35	Zeilsheim		2019	5	0	0	0	0.00	C
40	Weilbach		2005	6	0	0	0	0.00	erl.
41	Weilbach Süd		2005	1	0	0	0	0.00	erl.
42	Flörsheim		2018	7	0	0	0	0.00	C
44	Hochheim		2023	32	3	9	9	0.28	C
50	Astheim-Trebur		2019	12	0	0	0	0.00	C
52	Eschollbrücken		2023	24	1	4	1	0.04	C
55	Nordheim - Hofheim	-	2017	6	0	0	0	0.00	erl.
60	Viernheim		2023	15	1	7	1	0.07	C
Gesamt				698	242	35	1276	1.83	C

Besonders erfreulich war, dass ein Fund im Populationsraum „52- Eschollbrücken“ lag. Dies ist der erste Nachweis, der außerhalb der bis 2021 durchgeführten Wiederansiedlung des Opel Zoo Kronberg, erfolgte. Ein weiteres positiver Ergebnis war der Baufund in „15- Pohlheim 2“. Negativ zu vermerken ist, dass im Populationsraum „20 - Wölfersheim – Dorheim“ kein Fund innerhalb von Schutzmaßnahmen nachgewiesen werden konnte. Jedoch konnte durch die AGF im Rahmen der letzten Frühjahrskartierung des Projekts FELDHAMSTERLAND noch 11 Nachweise erbracht werden. Dass, keine Funde im Rahmen der Erfolgskontrolle erbracht werden konnte, liegt sicherlich an der geringen Anzahl von Ernteverzichtmaßnahmen in dem Bereich um Beienheim, wo die vorher genannten 11 Baunachweise noch erbracht werden konnten.

Mithilfe der Kriterien aus Tabelle 2 und den Berechnungen aus Tabelle 7 wurden die Erhaltungszustände der Einzelvorkommen klassifiziert. Die Bewertung der Erhaltungszustände zeigte, dass sich immer noch alle Populationen in Hessen in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (=“C“) befinden. Weiterhin wurden die Erhaltungszustände der letzten 6 Jahre aufgeführt (Tabelle 8).



Tabelle 8: Erhaltungszustände der Populationsräume aus den Gutachten der letzten Jahre. (A= Sehr gut, B= gut, C/C1/C2 = Schlecht, D= Fehlende Datengrundlage, erl.= Erloschen, X= nicht kartiert). Erhaltungszustände sind aus Reiners et al. 2017b, Reiners et al. 2021, Reiners et al. 2022 und aufgrund der im Rahmen dieses Gutachtens erhobenen Daten entnommen. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Maßnahmenenerfolg. *Änderungen gegenüber EK Gutachten 2022.

Population	ID	EHZ 2017	EHZ 2018	EHZ 2019	EHZ 2020	EHZ 2021	EHZ 2022	EHZ 2023	Area (ha)	Vorkommen 2023
Limburg Ost	7	C	C	C	C	C	erl.	erl.	1.501	Altvorkommen
Limburg Süd	8	C	C	C	erl.	erl.	erl.	erl.	2.164	Altvorkommen
Langgöns Nord	10	C	C	C	C	X	C	C	600	*Kernvorkommen
Langgöns Süd 1	11	B	C	C	C	C	C	C	251	Kernvorkommen
Langgöns Süd 2	12	C	C	C	C	C	C	C	65	*Restvorkommen
Butzbach Nord	13	D	D	D	D	D	D	D	362	Altvorkommen
Pohlheim	14	B	C	C	C	B	C	C	930	Kernvorkommen
Pohlheim 2	15	D	D	D	D	D	D	D	547	Restvorkommen
Rockenberg - Bad Nauheim	18	B	C	C	C	C	C	C	1.412	Kernvorkommen
Butzbach - Ober-Mörlen	19	B	C	C	C	C	C	C	1.703	Kernvorkommen
Wölfersheim-Dorheim	20	B	C	C	C	C	C	C	7.019	Kernvorkommen
Friedberg Wöllstadt	21	B	C	C	C	C	C	C	4.124	Kernvorkommen
Heldenbergen	24	C	C	C	C	C	X	X	3.840	Altvorkommen
Bad Vilbel - Schöneck	25	B	C	C	C	C	C	C	3.014	Kernvorkommen
Windecken - Bruchköbel	26	B	C	C	C	C	C	C	1.176	Kernvorkommen
Zeilsheim	35	B	C	C	C	C	X	X	155	Kernvorkommen
Flörsheim	42	C	C	C	C	X	C	X	325	*Altvorkommen
Massenheim	43	C	C	C	C	X	C	X	437	*Altvorkommen
Hochheim	44	C	C	C	C	C	C	C	349	Kernvorkommen
Astheim-Trebur	50	C	C	C	C	C	C	C	1.550	*Altvorkommen
Eschollbrücken	52	C	C	C	C	C	C	C	3.415	Restvorkommen
Nordheim - Hofheim	55	C	C	C	C	X	X	X	2.178	Altvorkommen
Viernheim	60	X	X	X	C	C	C	C	425	Neubesiedlung



5. Auswertung und Diskussion

5.1. Vergleiche des aktuellen Zustandes mit älteren Erhebungen

Hessenweit sind die Baue pro Maßnahme von 1,5 in 2022 auf 1,83 Baue im Berichtsjahr gestiegen. In den relativ dicht besiedelten Populationen „10- Langgöns Nord“, „14- Pohlheim“ „25- Bad Vilbel - Schöneck“ und „26- Windecken Bruchköbel“ stiegen die Baudichten zum Vorjahr. Wobei die Baudichte in „10- Langgöns Nord“, „14- Pohlheim“ sowie „25- Bad Vilbel-Schöneck“ auch auf die laufenden Auswilderungsprojekte der AGF zurückzuführen sind. In „26- Windecken-Bruchköbel“ wurden im Berichtsjahr weniger Maßnahmen angelegt und auch kartiert als im Vorjahr, was die höhere Besetzungsdichte von Maßnahmen zur Folge haben könnte. Negativtrends in den Baudichten sind insbesondere in den kleinen Populationsräumen wie bspw. „12-Langgöns Süd 2“ zu finden (Tabelle 9, Tabelle 10). Dort wurden bereits im letzten Jahr nur noch sehr wenige Baue nachgewiesen. In diesem Jahr halbierte sich beinahe sowohl die Anzahl von Bauen als auch die Anzahl von Maßnahmen. Auch in absoluten Zahlen konnten in keinem Populationsraum mehr Baue als im Vorjahr gefunden werden. Daraus folgt ein dringender Handlungsbedarf in Form von mehr Schutzmaßnahmen, um die dortige Feldhamsterpopulationen zu halten.

Tabelle 9: Baue pro Maßnahme in den Untersuchungsräumen seit 2010. (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün. Mit X sind Populationsräume gekennzeichnet, in denen keine Maßnahmen kontrolliert wurden, jedoch umgesetzt worden sind)

N R	Populationsraum	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
7	Limburg-Ost	1	0	0.2	1.7	0.5	0.1	0	0	0	0	0	0.00
8	Limburg-Süd	0.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Langgöns-Nord			0.3	1	0	0.5	0.2	4	0	X	0.8	5.09
11	Langgöns-Süd1	3.1	2.1	8.4	5.1	1.8	7.5	2.8	2.5	2.2	5	3.7	2.96
12	Langgöns-Süd2			14.5	4.5	0.6	0.7	0.1	0.3	0.3	0.6	0.1	0.30
14	Pohlheim	3.2	1.1	3.7	2.6	3.3	4	1.4	4.9	4.4	7	6	9.00
15	Pohlheim 2												0.50
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1.3	1.6	3	2.6	5.2	1.9	0.2	0.6	0.2	0.5	0.46	0.22
19	Butzbach-Ober-Mörlen	0.3	2.8	4.7	10.7	1.6	5.5	0.4	0.6	0.5	0.6	1.4	0.61
20	Wölfersheim-Dorheim	0	0		0.3	2	2.3	0.3	0.3	3	0.06	0.4	0.00
21	Friedberg-Wöllstadt	0.3	2.3	4.2	7.7	3.9	4.6	0.7	1.5	0.6	1.1	2.2	1.14
25	Bad-Vilbel-Schöneck	0.6	0.7	2.1	0.8	1.5	2.7	0.6	0.5	0.5	1.7	2.2	3.27
26	Windecken-Bruchköbel	0.4	0	1.6	0.9	1.4	1.4	0.8	0.5	0.3	1	1	1.42
35	Zeilsheim	3	9.4	11.7	5.1	6	1.7	1.1	0.1	0	0	0	0.00
42	Flörsheim		0	0	8	0.3	0	0.1	0	0	X	0	0.00
43	Massenheim				0.5	0	0	0	0	0.1	X	0	0.00



44	Hochheim			0	0.5	0	0	0.1	0.4	0.3	0.9	0.8	0.28
50	Astheim-Trebur	2.4	1.2	2.7	3.8	2	0.6	0.1	0	0	0	0	0.00
52	Eschollbrücken	0	0.1	0	0.1	0	0.2	0	0	0	0.08	0	0.04
55	Nordheim-Hofheim	0	0	0	0	0	0.4	0	0	0	X	0	0.00
60	Viernheim							0	0	1.1	0.4	0.3	0.07
	Gesamt	1.1	1.3	3.2	2.4	1.4	1.4	0.4	0.8	0.5	1.4	1.5	1.83

Aufgrund der unterschiedlichen Dokumentationsweise und –tiefe in den zur Verfügung stehenden Quellen, kann über die Entwicklung von Einzelmaßnahmen erst ab 2015 eine Aussage getroffen werden. Inwieweit tatsächlich alle Maßnahmen dokumentiert sind, kann schwer abgeschätzt werden. Zumindest seit 2017 werden alle Getreide-Maßnahmen digital erfasst. Die in Tabelle 9 aufgeführten Werte sind somit als Näherungswerte an die tatsächliche Anzahl von Einzelmaßnahmen zu verstehen.

Betrachtet man nun die Anzahl an dokumentierten Einzelmaßnahmen insgesamt, so ist diese zum Vorjahr gesunken. Zu den Populationsräumen wo dies besonders deutlich zu merken war, gehören „11- Langgöns Süd 1“, „14- Pohlheim“ und „20- Wölfersheim - Dorheim“. Insbesondere in den ersten beiden Populationen ist eine hohe Maßnahmendichte notwendig, um hier die noch vergleichsweise vielen Feldhamster erhalten zu können. Allgemein sollten im nächsten Jahr in allen Kernvorkommen, aber besonders in allen drei Langgönser Populationsräumen, in „14- Pohlheim“ und in „20- Wölfersheim-Dorheim“ wieder mehr Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, wenn die Feldhamsterbestände dort gehalten bzw. verbessert werden sollen. Besonders in „20-Wölfersheim-Dorheim“ befinden sich die in der Frühjahrskartierung nachgewiesenen Feldhamster nur auf sehr kleinen Bereichen innerhalb des gesamten Populationsraumes, in dem 2023 jedoch kaum Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Dazu kommt, dass die wenigen, umgesetzten Maßnahmen nicht im Bereich der aktuell bekannten Feldhamsternachweise lagen. Es besteht deshalb auch hier die dringende Empfehlung zu mehr Schutzmaßnahmen, sowohl in Form von Ernteverzicht als auch Komplexmaßnahmen oder Blühstreifen.

Tabelle 10: Dokumentierte Anzahl von Einzelmaßnahmen in den untersuchten Populationsräumen seit 2015. (Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün).

NR	Populationsraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
7	Limburg-Ost	7	13	10	17	20	29	19	5	6
10	Langgöns-Nord	11	15	17	20	24	26	52	39	23
11	Langgöns-Süd1	23	32	31	23	35	35	37	54	28
12	Langgöns-Süd2	15	12	21	9	11	11	9	16	10
14	Pohlheim	15	18	34	30	37	34	37	65	41
15	Pohlheim 2						X	X	X	2
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	10	18	16	38	95	42	98	74	64
19	Butzbach-Ober-Mörlen	7	51	33	123	124	172	142	129	157



20	Wölfersheim-Dorheim	9	6	6	20	16	29	18	24	10
21	Friedberg-Wöllstadt	39	37	26	40	76	109	95	39	65
25	Bad Vilbel-Schöneck	54	82	72	107	153	136	174	147	134
26	Windecken-Bruchköbel	25	37	41	49	73	92	55	61	50
35	Zeilsheim	14	11	17	16	19	21	17	13	5
40	Weilbach						X	X	X	6
41	Weilbach Süd						X	X	X	1
42	Flörsheim	11	7	19	14	16	13	13	18	7
44	Hochheim	9	8	15	14	25	21	13	29	32
50	Astheim-Trebur	5	16	14	13	16	13	15	12	12
52	Eschollbrücken	25	15	10	26	8	32	13	25	24
55	Nordheim-Hofheim	16	15	7	8	11	10	7	8	6
60	Viernheim				10	10	10	12	21	15
	Gesamt	345	458	451	720	810	881	848	794	698

In allen Populationen sank die Maßnahmendichte merklich zum Vorjahr. Die beiden Populationen mit der höchsten Maßnahmendichte von über 10 MN/100ha waren „11- Langgöns Süd 1“ sowie „12- Langgöns Süd 2“. Im Rahmen der Erfolgskontrolle 2022 konnte gezeigt werden, dass Populationsräume mit höheren Maßnahmendichten auch die höheren mittleren Baudichten aufzeigen, was ganz klar die Wichtigkeit einer hohen Dichte an qualitativ hochwertigen Schutzmaßnahmen, bestenfalls die Kombination aus Ernteverzicht und bspw. Blühflächen, herausstellt. Weitere Populationsräume, die den im Erfolgskontrollgutachten 2022 formulierten Zielwert von mind. 5 MN/ 100ha in besetzten Populationen erreichten, waren: „19- Butzbach – Ober Mörlen“, „25- Bad Vilbel - Schöneck“, „26- Windecken - Bruchköbel“, „44- Hochheim“ und „60- Viernheim“. Im Berichtsjahr konnte der Zielwert somit in 7 Populationen erreicht werden, im Vorjahr waren es noch 12. Besonders in den sehr wichtigen Kernvorkommen sollte dieser Wert erreicht werden, hier gibt es in 5 Vorkommen („10- Langgöns Nord“, „14-Pohlheim“, „18- Rockenberg- Bad Nauheim“, „20-Wölfersheim-Dorheim“ und „21-Friedberg-Wöllstadt“,) noch mehr oder weniger große Defizite.

Jedoch sind kleine Räume wie „12-Langgöns Süd 2“ und „60- Viernheim“ trotz hoher Maßnahmendichten zuletzt mit wenigen Nachweisen geblieben. Eine Mindestgröße eines Populationsraumes scheint nicht minder wichtig als die Maßnahmendichte zu sein.

In den flächenmäßig sehr großen Populationsräumen wie „20-Wölfersheim-Dorheim“ oder „21-Friedberg-Wöllstadt“ konnten erwartungsgemäß nur niedrige Maßnahmendichten erreicht werden. Um einen genaueren Überblick über diese beiden Populationen zu bekommen, sollten außerdem flächigere Erfassungen im Rahmen von Frühjahrs- und Sommerkartierungen angestrebt werden. In „20-Wölfersheim-Dorheim“ wurden in diesem Jahr wie bereits in den vergangenen Jahren größere Flächen im Frühjahr und Sommer kartiert, jedoch insbesondere in Bereichen, in denen



Feldhamsternachweise bekannt sind. Allerdings fehlt es in diesem Populationsraum an Schutzmaßnahmen – ganz besonders in Bereichen, in denen in den letzten Jahren Feldhamster nachgewiesen wurden.

In „10-Langgöns Nord“ nahm die Anzahl an Vertragsflächen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ab. Im Hinblick auf die erfolgreiche Wiederansiedlung in diesem Populationsraum sollte die Maßnahmendichte sowie -anzahl bereits im nächsten Jahr wieder erhöht werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bis 2025 weitere Tiere in diesem Gebiet ausgewildert werden. Generell scheint ein Zielwert von 5-10 Maßnahmenflächen auf 100 ha als Maß und Ziel in jedem der Populationsräume bei nachgewiesener Besiedlung sinnvoll (Tabelle 11).

Tabelle 11: Maßnahmendichte. Dargestellt ist die Anzahl der Maßnahmen auf 100 ha (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange, höchste Werte in Grün).

NR	Populationsraum	[ha]	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
7	Limburg-Ost	1500	0.5	0.9	0.7	1.1	1.3	1.9	1.3	0.3	0.4
10	Langgöns-Nord	600	1.8	2.5	2.3	3.2	4	4.3	8.7	6.3	4.2
11	Langgöns-Süd1	250	9.2	13.2	10	6.8	14	14	14.8	21.6	10.4
12	Langgöns-Süd2	65	21.5	18.5	24.6	13.8	18.5	16.9	13.8	24.6	15.4
14	Pohlheim	930	1.2	1.7	2.9	2.9	3.9	3.7	4	7	4.4
15	Pohlheim 2	547									0.4
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1410	0.7	1.1	1.1	0.9	7	3	7	5.2	4.6
19	Butzbach-Ober-Mörten	1700	0.4	3	1.9	3	7.3	10.1	8.4	7.6	9.4
20	Wölfersheim-Dorheim	7020	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.4	0.3	0.3	0.1
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	1	0.9	0.6	0.8	1.8	2.6	2.3	0.9	1.6
25	Bad Vilbel-Schöneck	3010	2.1	2.7	2.4	3	5	4.5	5.8	4.9	6.9
26	Windecken-Bruchköbel	1180	2	3.1	3.4	4.5	6.6	7.7	4.7	5.2	7.3
35	Zeilsheim	160	8.8	6.3	10.6	7.5	11.3	13.1	10.6	8.1	NA
40	Weilbach	403									1.5
41	Weilbach Süd	123									0.8
42	Flörsheim	330	3.3	1.8	5.8	3.6	4.8	3.6	3.9	5.5	NA
44	Hochheim	350	2.6	1.7	3.4	3.4	6.9	6	3.7	8.3	9.1
50	Astheim-Trebur	1550	0.3	1	0.6	0.4	1	0.8	1	0.8	1.0
52	Eschollbrücken	3410	0.7	0.4	0.2	0.5	0.2	0.9	0.4	0.7	0.8
55	Nordheim-Hofheim	2180	0.7	0.6	0.2	0.3	0.5	0.5	0.3	0.4	0.3
60	Viernheim	170				1.7	1.7	1.7	2	12.4	8.8

5.2. Diskussion der Untersuchungsergebnisse

5.2.1. Blühflächen

Das Erhalten der vollständigen Blühflächendaten stellte sich als recht schwierig dar, denn für Blühflächen gibt es unterschiedliche Nutzungscodes, die die Datenabfrage im Frühjahr bei den ALRs verkomplizieren. Diese übermitteln meist die nachgefragten Flächen als Karte, sodass keine



Vertragsdauer ermittelt werden kann. Das Einfügen dieser in die InVeKos Daten könnte diese Problematik beheben. In diesem Jahr erfolgte die Datenanfrage recht kurzfristig, da die Beauftragung mit der Erfolgskontrolle erst Mitte April erfolgte, als die Kartiersaison bereits startete. In den zukünftigen beauftragten Jahren kann die Datenanfrage früher erfolgen.

15% der kontrollierten Maßnahmen in 2023 stellten Blühflächen dar. Diese verteilten sich jedoch nur auf 13 der 21 kartierten Populationen. Positiv zu bewerten ist die hohe Anzahl an Blühflächen, die in Gebieten wie „14- Pohlheim“, „25- Bad Vilbel-Schöneck“ und „44- Hochheim“ 2023 umgesetzt wurden. Jedoch macht sich besonders im Vergleich der Populationen ein deutlicher Unterschied in der Besatzdichte deutlich. In „25- Bad Vilbel-Schöneck“ sind die meisten Blühflächen in direkter Umgebung zu Ernteverzichtmaßnahmen, in Pohlheim und Hochheim jedoch nicht. Beobachtungen der Lage von Feldhamsterbauen in „Hamsterhotels“ bestehend aus mind. Ernteverzicht und Blühfläche zeigen, dass sich die meisten Baue innerhalb des Getreides jedoch in direkter Nähe zur Blühfläche befinden. Somit scheint Getreide die bevorzugte Kultur für die Bauanlage zu sein und die Blühfläche wird als Nahrungsquelle genutzt. Somit sollten Blühflächen in direkter Nähe zu Ernteverzichtmaßnahmen angelegt werden, um den höchstmöglichen Nutzen für den Feldhamster erbringen zu können. Durch das Anlegen von Komplexmaßnahmen (z.B. Hamsterhotel oder Lebensraumparzelle mit mind. Getreide-, Luzerne- und Blühanteil) kann der Verwaltungsaufwand geringgehalten und die Langfristigkeit der Maßnahmen erhöht werden. Besonders die Langfristigkeit wirkt sich positiv auf die Feldhamsterbestände aus, wenn diese nach dem Winterschlaf nicht im geschwächten Zustand einen neuen geschützten Standort suchen müssen, wenn die Blühfläche über den Winter umgebrochen wurde.

5.2.2 Neueinstufung der Populationsräume: Fünf Änderungen

Die Einstufung in Kern-, Rest- und Altvorkommen verteilte sich im Jahr 2022 wie folgt: 12 Kernvorkommen, 5 Restvorkommen und 10 Altvorkommen. Aktuell sind 7 von 13 der in 2017 eingestufteten Restvorkommen zu Altvorkommen heruntergestuft worden. Auch 2023 erfolgten aufgrund der fehlenden Feldhamsternachweise Änderungen in der Einstufung, sodass aktuell noch 10 Kernvorkommen, 5 Restvorkommen und 12 Altvorkommen existieren (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 3, Tabelle 12). In Tabelle 12 wurden 29 ausgewählte Populationen des Feldhamster aufgeführt. Bei 5 dieser Populationen erfolgt aufgrund der Kriterien aus dem AHK17 in 2023 eine Änderung. Kernvorkommen gelten Populationen in denen in den letzten 5 Jahren mehr als 100 Nachweise des Feldhamsters erbracht wurden, Restvorkommen haben weniger als 100 Nachweise und als Altvorkommen gelten Räume, in denen seit fünf Jahren keine Feldhamsternachweise mehr erbracht werden konnten.



1. Änderung: „10- Langgöns Nord“ von Restvorkommen zu Kernvorkommen

Im Populationsraum Langgöns Nord erfolgt seit 2022 ein Wiederansiedlungsprojekt der AG Feldhamsterschutz der HGON e. V.. Im Rahmen dieser Auswilderung konnten mehr als 100 Nachweise in 2022 und 2023 erbracht werden, weshalb dieser Raum zu einem Kernvorkommen hochgestuft wird.

2. Änderung: „12- Langgöns Süd2“ von Kernvorkommen zu Restvorkommen

Im Populationsraum konnten weniger als 100 Nachweise des Feldhamsters in den letzten 5 Jahren erbracht werden, weshalb die Population von Kernvorkommen auf Restvorkommen heruntergestuft wird.

3. Änderung: „42- Flörsheim“ von Restvorkommen zu Altvorkommen

Im Populationsraum konnten seit 5 Jahren keine Nachweise des Feldhamster erbracht werden, weshalb diese Population zum Altvorkommen heruntergestuft wird.

4. Änderung: „43- Massenheim“ von Restvorkommen zu Altvorkommen

Im Populationsraum konnten seit 5 Jahren keine Nachweise des Feldhamster erbracht werden, weshalb diese Population zum Altvorkommen heruntergestuft wird.

5. Änderung: „50- Astheim – Trebur“ von Restvorkommen zu Altvorkommen

Im Populationsraum konnten seit 5 Jahren keine Nachweise des Feldhamster erbracht werden, weshalb diese Population zum Altvorkommen heruntergestuft wird.

Insbesondere in Restvorkommen ist es sehr schwierig Nachweise noch im Rahmen der Erfolgskontrollen zu erbringen, weil sowohl die Feldhamsterbaudichten als auch die Maßnahmendichten dort sehr gering sind. Es ist daher zu empfehlen, sowohl gezielte Sommerkartierungen durchzuführen als auch den Einsatz eines Suchhundes zu erwägen.

Eine erneute umfassende Sommerkartierung sollte durchgeführt werden, um gegebenenfalls doch noch die Besiedlung von Populationsräumen nachzuweisen. Im AHK17 wurde ein jährlicher Bedarf von 300 ha formuliert. Dieser wurde seitdem nur im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings 2023 in 9 Populationen (8- Limburg Süd, 21- Friedberg – Wöllstadt, 22-Wetterau West, 25- Bad Vilbel-Schöneck, 40- Weilbach, 42- Flörsheim, 50- Astheim – Trebur, 52- Eschollbrücken und 56- Lampertheim) umgesetzt.



Tabelle 12: ausgewählte Populationsräume des Feldhamsters in Hessen und ihre Größe, Einstufung nach Kriterien aus dem AHK2017. Mit * sind Änderung der Einstufung gegenüber 2022 gekennzeichnet. ** Neuere Nachweise gehen auf Wiederansiedlung der AGF zurück daraus folgt die Hochstufung vom Restvorkommen auf Kernvorkommen.

Nr.	Populationsraum	Größe [ha]	Nachweise seit 2018	Letzter Nachweis	Einstufung nach AHK17
7	Limburg-Ost	1500	0	2017	Altvorkommen
10	Langgöns-Nord*	600	298	2023	**Kernvorkommen
11	Langgöns-Süd1	250	1723	2023	Kernvorkommen
12	Langgöns-Süd2*	65	33	2023	Restvorkommen
13	Butzbach-Nord	360	0	2017	Altvorkommen
14	Pohlheim	930	2439	2023	Kernvorkommen
15	Pohlheim2	550	2	2023	Restvorkommen
16	Gambach	480	0	2016	Altvorkommen
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1410	180	2023	Kernvorkommen
19	Butzbach-Ober-Mörten	1700	261	2023	Kernvorkommen
20	Wölfersheim-Dorheim	7020	166	2022	Kernvorkommen
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	240	2023	Kernvorkommen
24	Heldenbergen	3840	0	2017	Altvorkommen
25	Bad-Vilbel-Schöneck	3010	3505	2023	Kernvorkommen
26	Windecken-Bruckköbel	1180	3138	2023	Kernvorkommen
29	Kalbach-Riedberg	80	0	2016	Altvorkommen
35	Zeilsheim	160	102	2019	Kernvorkommen
42	Flörsheim*	330	1	2018	Altvorkommen
43	Massenheim*	440	1	2018	Altvorkommen
44	Hochheim	350	100	2023	Kernvorkommen
50	Astheim-Trebur*	1550	2	2019	Altvorkommen
52	Eschollbrücken	3410	2	2023	Restvorkommen
53	Pfungstadt	940	0	2014	Altvorkommen
55	Nordheim-Hofheim	2180	0	2017	Altvorkommen
56	Lampertheim	1490	0	2014	Altvorkommen
59	Hüttenfeld	120	0	-	Ohne Nachweise
60	Viernheim	170	24	2022	Neubesiedlung

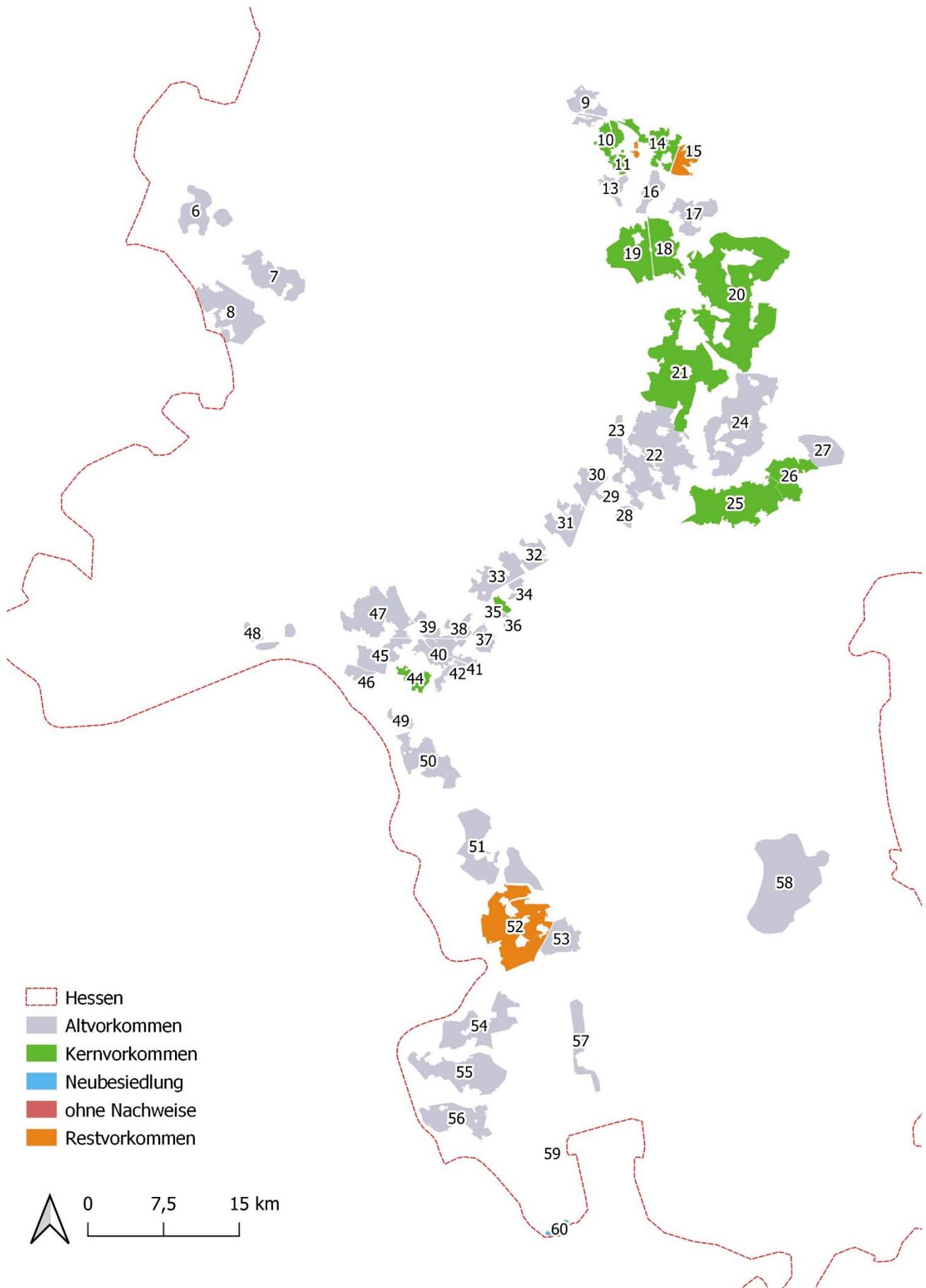


Abbildung 3: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Hessen nach Auswertung Erfolgskontrolle 2023.



5.3. Maßnahmen-Monitoring

5.3.1. Erfüllung der Zielsetzungen von 2023 und Ziele für 2024

Im Erfolgskontrollgutachten 2022 wurden Ziele für 2023 für 19 Populationsräume für die Maßnahmenanzahl formuliert. Im Vorjahresbericht erreichten noch 7 Populationsräume die Zielsetzung, in diesem Jahr hingegen nur 3 Populationsräume („25-Bad Vilbel–Schöneck“, „44-Hochheim“ und „52- Eschollbrücken“). Die Zielsetzung für Blühflächen wurde hingegen in vier Populationsräumen („25-Bad Vilbel–Schöneck“, „35- Zeilsheim“, „42- Flörsheim“ und „44- Hochheim“) erreicht. Besonders große Defizite in der Zielerreichung (= Ziel um mehr als 30 Maßnahmen unterschritten) wurden in den Populationsräumen in „10- Langgöns Nord“, „11- Langgöns Süd“, „14- Pohlheim“, „18-Rockenberg–Bad Nauheim“, „20-Wölfersheim–Dorheim“, „21-Friedberg–Wöllstadt“, „26-Windecken–Bruchköbel“ und „25-Bad Vilbel–Schöneck“ festgestellt. Hier ist dringend eine Erhöhung der Maßnahmen notwendig, damit die Feldhamsterpopulationen bewahrt werden können.

Die Populationsräume „26-Windecken–Bruchköbel“ und „25-Bad Vilbel–Schöneck“ können als ein zusammenhängender Populationsraum betrachtet werden, in dem das Feldhamstervorkommen in den letzten Jahren rückläufig ist. Besonders in diesem Populationsraum (auch als MKK-Population zusammengefasst) ist der Schwund in den Randbereichen deutlich erkennbar. Die Population umfasst mehrere Gemeinden, in denen ein hoher Baudruck besteht. Somit kann der Schwund in den Randbereichen vermutlich auch auf die Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbegebieten zurückgeführt werden. Hier wäre es notwendig, gerade die noch bestehenden Feldhamster durch intensive Maßnahmenplanung zu unterstützen, um das Verschwinden des Feldhamsters in den Randbereichen des größten Populationsraumes in Hessen zu stoppen. Aufgrund dessen führt die AGF bereits im westlichen Randbereich der Population „25-Bad Vilbel–Schöneck“ innerhalb der Gemarkung Bergen- Enkheim ein Bestandsstützungsprojekt durch Auswilderung von Feldhamstern durch. Gerade in diesem Bereich sollten die Maßnahmen erhöht werden und dadurch „Trittsteine“ entstehen, die die ausgewilderten Feldhamster mit der bestehenden Population weiter im Osten vernetzen sollen.

Dass in den letzten fünf Jahren keine der hessischen Populationen einen guten Erhaltungszustand, mit Ausnahme Pohlheim 2021, erreichen konnte, zeigt, dass die aktuelle Maßnahmenanzahl und -qualität schlichtweg noch nicht ausreichend ist, um Feldhamsterpopulationen ausreichend zu schützen. Darum werden die Maßnahmenziele recht hoch angesetzt. Jedoch ist eine hohe Maßnahmenanzahl und -qualität nicht die einzige Erklärung für die niedrigen Erhaltungszustände. Gleichzeitig müsste der Baudruck, besonders im Rhein-Main-Gebiet, reduziert werden und Verbindungen unter den Populationen hergestellt werden, die einen genetischen Austausch von Nachbarpopulationen ermöglichen.



Sinnvoll wäre es Feldhamsterschutzmaßnahmen in Altvorkommen einzustellen und dafür die Bemühungen und Mittel auf Kern- und Restvorkommen zu konzentrieren. Weitergeführt werden sollte die Maßnahmenumsetzung dort, wo in absehbarer Zukunft Wiederansiedlungen geplant sind. In Altvorkommen, die z.B. Rebhuhn Bestände aufweisen, könnten vermehrt Rebhuhnschutzmaßnahmen oder andere Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden.

Tabelle 13: Zusammenfassende Darstellung der Ist/Soll Bilanzierung der Anzahl von bekannten HALM Feldhamster Schutzmaßnahmen für die Populationsräume. ZE= Zielerreichung, N= Nein, J= Ja. Die Spalte „Beschreibung“ klassifiziert einerseits auf welche Kernvorkommen besonders Wert gelegt werden sollte. Die Ziele für die „Sehr wichtigen Räume“ müssen unbedingt erreicht werden. Als zweite Priorität sind die „wichtigen Räume“ zu werten. In den Restvorkommen, Altvorkommen und Neubesiedlungen wird nur zwischen „Maßnahmen halten“ und „Maßnahmen erhöhen“ unterschieden. Die Spalte Soll 2023 beinhaltet die in 2022 formulierten Ziele für 2023. Die Spalte Ist 2023 beinhaltet die in 2023 bekannte umgesetzte Anzahl von Maßnahmen in den Populationsräumen. Aus dem Vergleich von Soll und Ist ergibt sich, ob eine ZE vorliegt. Aus der ZE, aus der Beschreibung der Populationsräume und aus dem Ziel für 2024 ergibt sich der Auftrag für 2024. Selbiges gilt für den Soll/Ist – Vergleich der Blühflächen (BF). Zeilen mit ↑ sind als Mindestmaß zu verstehen (Beispiel: „11-Langgöns Süd 1“, mindestens 80 Maßnahmen). ↑↑ bezeichnet unbedingten Handlungsbedarf nach oben. ↑↑↑ bezeichnet sehr dringenden prioritären Handlungsbedarf. → zeigt an, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über das bisherige Maß mehr durchgeführt werden sollten. Da auch keine Feldhamster aktuell nachgewiesen wurden. – Einstellen von Maßnahmen.

N R	Populationsraum	Beschreibung	Soll 2023	Ist 2023	ZE	Soll 2023 BF	Ist 2023 BF	ZE BF	Soll 2024	Soll BF 2024	Auftrag 2024
7	Limburg-Ost	Maßnahmen einstellen	10	6	N	0	0	-	0	0	-
10	Langgöns-Nord	Sehr wichtiger Raum	80	25	N	15	2	N	80	15	↑↑↑
11	Langgöns-Süd1	Sehr wichtiger Raum	80	26	N	30	1	N	80	30	↑↑↑
12	Langgöns-Süd2	Wichtiger Raum	15	10	N	5	0	N	15	5	→
14	Pohlheim	Sehr wichtiger Raum	80	41	N	30	14	N	80	30	↑↑↑
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	Sehr wichtiger Raum	100	65	N	20	0	N	100	20	↑↑
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Wichtiger Raum	180	160	N	20	6	N	180	20	↑
20	Wölfersheim-Dorheim	Sehr wichtiger Raum	50	10	N	10	4	N	50	10	↑↑↑
21	Friedberg-Wöllstadt	Sehr wichtiger Raum	120	65	N	15	12	N	120	15	↑↑↑
25	Bad Vilbel-Schöneck	Sehr wichtiger Raum	180	207	J	30	87	J	180	30	↑↑
26	Windecken-Bruchköbel	Sehr wichtiger Raum	130	86	N	30	26	N	130	30	↑↑
35	Zeilsheim	Maßnahmen halten	25	NA		5	5	J	25	5	→
42	Flörsheim	Maßnahmen einstellen	25	NA		5	7	J	0	0	-
43	Massenheim	Maßnahmen einstellen	25	0	N	1	0	N	0	0	-
44	Hochheim	Wichtiger Raum	30	32	J	5	20	J	30	5	↑↑



50	Astheim-Trebur	Maßnahmen einstellen	30	15	N	5	0	N	0	0	-
52	Eschollbrücken	Wichtiger Raum	20	28	J	5	0	N	30	5	↑↑
55	Nordheim-Hofheim	Maßnahmen einstellen	10	6	N	5	0	N	0	0	-
60	Viernheim	Wichtiger Raum	50	15	N	10	0	N	40	10	↑↑
Gesamt			1245	797	N	247	184	N	1245	247	



6. offene Fragen und Anregungen

6.1. Sommerkartierungen

Sommerkartierungen sollten möglichst in allen Kernvorkommen umgesetzt werden, doch besonders in den sehr großen Populationsräumen „20-Wölfersheim- Dorheim“ und „21-Friedberg Wöllstadt“ sollten intensive Kartierungen im gesamten Populationsraum durchgeführt werden, um die Gelder für Schutzmaßnahmen gezielt dort einsetzen zu können, wo noch Feldhamsterbestände existieren.

6.2. Abschlussarbeiten

Im Jahr 2022 wurden von der AGF erneut zwei universitäre Abschlussarbeiten betreut. In einer Bachelorthesis von Maie Kool (Hochschule Anhalt) wurde der Ernährungszustand von ausgewilderten Feldhamstern im Rahmen der Wiederansiedlung der AGF in einer Komplexmaßnahme untersucht. Dieser wurde mit dem Ernährungszustand von Feldhamstern in „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ sowie dem Ernährungszustand von Feldhamstern in der Zucht verglichen. Hierfür wurden Feldhamster im Freiland im Juli sowie im September gefangen und der Ernährungs- sowie Reproduktionszustand erfasst. Auf der Auswilderungsfläche wurden die Tiere einmal monatlich von Juli bis September gefangen. Da die ausgewilderten Tiere mittels RFID-Chip individualisiert wurden, kann dort sehr genau die Entwicklung des Ernährungszustandes beurteilt werden. Die Ergebnisse zeigten, dass die Feldhamster innerhalb der Auswilderungsfläche (=Maßnahme „Hamsterhotel“) deutlich schwerer waren und einen höheren Körperfettgehalt hatten als freilebende Feldhamster der untersuchten Populationen. Dieses Ergebnis bestätigt, dass allein Ernteverzichtmaßnahmen nicht ausreichen, um alle Feldhamster gut zu ernähren. So muss die Anzahl von Komplexmaßnahmen in den Populationen erhöht werden, damit Feldhamster in eine gute körperliche Kondition gelangen und früh in eine erfolgreiche Reproduktionsphase starten können.

Weiterhin wurde eine M.Sc. Studie von Jodie Kretzer (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) angefertigt. Darin wurde die Wirksamkeit von Blühflächen für Rebhuhn und Feldhamster untersucht. Zu diesem Zweck wurden zum einen regelmäßige Vegetationsaufnahmen durchgeführt, zum anderen wurden im Frühjahr, Sommer und Herbst Blühflächen in den Populationsgebieten „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ sowohl auf Feldhamster- als auch auf Rebhuhnbesatz überprüft. Die Ergebnisse zeigten, dass Feldhamster zum Anlegen der Baue Getreide gegenüber Blühflächen bevorzugen, sich jedoch auch ganzjährig in den Blühflächen aufhielten. Was die Wichtigkeit von Blühflächen in Assoziation zu Ernteverzichtmaßnahmen z.B. durch Komplexmaßnahmen erneut betont.



2023 startete eine weitere M.Sc. Studie von Marie Wittekind (Goetheuniversität Frankfurt), die das Monitoring auf den Auswilderungsflächen der AGF, besonders das Kameramonitoring, untersucht und optimiert. Ergebnisse der Abschlussarbeit werden im nächsten Jahr erwartet.

6.3. Wiederansiedlungsprojekte und Bestandsstützungen 2023

In Hessen werden aktuell Feldhamster vom Opel-Zoo Kronberg gezüchtet und durch den LPV und die UNB im August ausgewildert (Südhessen) sowie von der AG Feldhamsterschutz (Langgöns, Pohlheim, Bergen – Enkheim) im Mai/ Juni ausgewildert. Genauere Informationen hierzu sollten im Rahmen der Lenkungs- und Steuerungsgruppe Zucht und Wiederansiedlung des Feldhamsters in Hessen ausgetauscht werden.

Eines der Projekte der AGF im LK Gießen hat dabei die genetische Wiedervernetzung der Populationen „11-Langgöns Süd 1“ und „14-Pohlheim“ zum Ziel („Assistierte Migration“). Die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen werden dabei vom Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie mit Mitteln des Landes Hessen gefördert. Im Jahr 2023 konnten 21 Feldhamster aus Kreuzungen dieser beiden Populationen im Populationsraum „10-Langgöns Nord“ und 24 in „14-Pohlheim“ ausgewildert werden. Die Auswilderungsflächen sind als Komplexmaßnahmen angelegt und beinhalteten Luzerne-, Blüh- sowie Getreideanteile in Langgöns und in Pohlheim als ergänzende Komponenten noch Ackerbohne und Sonnenblumen. Außerdem wurde zum Schutz vor Bodenprädatoren wie Füchsen ein Elektrozaun als Umzäunung beider Flächen eingerichtet. Pro Fläche wurden jeweils einmal im Monat an drei Nächten Wiederfänge der ausgewilderten Tiere sowie der neuen Nachkommen durchgeführt. Darüber hinaus wurden fünf Tiere pro Fläche mit Telemetriesendern ausgestattet, welche einmal wöchentlich geortet wurden. Im Rahmen der Begleituntersuchungen konnten im Laufe des Jahres zusätzlich zu den ausgewilderten Tieren 102 neu individualisierte Feldhamster auf der Auswilderungsfläche in Langgöns Nord und 77 neu individualisierte Tiere in Pohlheim nachgewiesen werden. Auch zweite Würfe der Saison konnten bei mehreren Weibchen festgestellt werden. Aufgrund des hohen Reproduktionserfolgs, welcher bereits Mitte Juni nachgewiesen wurde, lässt sich ableiten, dass gut genährte Feldhamster direkt nach der Auswilderung auch im Freiland hohe Nachkommenzahlen hervorbringen können. Weiterhin wurden, insbesondere in Langgöns auch diesjährig geborene Weibchen mit erfolgreicher Reproduktion nachgewiesen. Es konnte außerdem gezeigt werden, dass die Feldhamster zuerst den Getreideanteil der Komplexmaßnahme für die Anlage ihrer Baue nutzen, gerne wurde dabei die Nähe zur Blühfläche aufgesucht. Baue in der Blühfläche selbst sowie in der Luzerne wurden erst beobachtet, als beinahe der gesamte Getreideanteil gleichmäßig besetzt war. Dies zeigt wiederholt, dass Getreide weiterhin die bevorzugte Kultur der Feldhamster darstellt, diese jedoch für eine ausgewogene Ernährung, die für



die Reproduktion notwendig ist, auch protein- und fettreiche Nahrungsquellen benötigen und diese auch aufsuchen. Auch während der Rückfänge konnten Hamster sowohl in der Luzerne als auch in der Blühfläche gesichtet und Baue gefunden werden. Bis 2025 werden von der AG Feldhamsterschutz sowohl in „10-Langgöns Nord“ als auch in „14-Pohlheim“ weitere Feldhamster ausgewildert.

Seit 2023 wildert die AG Feldhamsterschutz nach dem gleichen Schema, wie oben beschrieben Feldhamster auch in der Population „25- Bad Vilbel – Schöneck“, genauer innerhalb der Gemarkung Bergen- Enkheim, aus. Hierbei wurden 2023 innerhalb einer eingezäunten Lebensraumparzelle 14 Feldhamster ausgewildert, die mind. 53 Nachkommen produzierten. Hier wird die Bestandsstützung von der Stadt Frankfurt gefördert.



Literaturverzeichnis

Gall, Matthias (2007): Landesweite Artenhilfskonzepte für FFH-Arten in Hessen 2007. Feldhamster (*Cricetus cricetus*). Hessen Forst FENA. Wiesbaden.

Gärtner, Sarah (2018): Bewertung der Lebensräume und Analyse von Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Hessen als Grundlage für ein standardisiertes Monitoring- und Schutzkonzept. Masterarbeit. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn. Landwirtschaftliche Fakultät.

Reiners, Tobias Erik; Baumtrog, Valentina; Heinze, Julia; Sattler, Manfred; Wenisch, Martin; Kretzer, Jodie; Hermann, Kristina; Kool, Maie (2022): Der Feldhamster – Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen 2022. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Reiners, Tobias Erik (2009): Der Einfluss von Landschaftselementen auf Populationen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Hessen. Diplomarbeit. Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen.

Reiners, Tobias Erik; Albert, Melanie; Sattler, Manfred; Wenisch, Martin; Eichler, Lisa; Sauerbrei, Ralf et al. (2017): Feldhamster - *Cricetus cricetus*. Artenhilfskonzept 2017. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Weidling, Anja; Stubbe, Michael (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. A Standard method for exact mapping of burrows of European hamsters. In: Ökologie und Schutz des Feldhamsters, S. 259–276.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 4991-264
Fax: 0641 / 4991-260

Web: www.hlnug.de
E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N2, Arten

Dr. Andreas Opitz 0641 / 200095 11
Dezernatsleitung, Gefäßpflanzen, Moose, Flechten, Neobiota

Melanie Albert 0641 / 200095 23
Feldhamster, Fledermäuse